



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 200 565, 53135 Bonn

DB Netz AG
Zentrale

Theodor-Heuss-Allee 7

60486 Frankfurt/Main

Bearbeitung: Frau Bastian
Telefon: +49 (228) 9826-445
Telefax: +49 (228) 9826-9445
e-Mail: bastianu@eba.bund.de
Ref44@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 07.09.2010

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

44.30-44F08B5025/001-4006#012-002 Z3231-01.00

44.30-44F08B5025/001-4006#013-002 Z3031-01.00

Betreff: **NBS Wendlingen - Ulm**
> Sicherung der Gesamtfinanzierung
> Erteilung von Baufreigaben in finanzieller Hinsicht

Bezug: 2 Schreiben der DB Netz AG vom 02.08.2010 -I.NFF 2 Sn/I.NPG 1 (S) Ba-

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihren Schreiben vom 02.08.2010 beantragten Sie die Baufreigabe in finanzieller Hinsicht für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung des Boßler- und des Steinbühl隧nells mit Baukosten in Höhe von insgesamt 839,5 Mio. €. Bei einem Vergleich mit den veranschlagten Baukosten, die Grundlage der Finanzierungsvereinbarung (FV) waren, fällt auf, dass allein bei den Tunnelbauwerken (Z3031 und Z3231) sowie dem Erdbau bzw. dem Transport von Aushubmassen (Z3035 und Z3235) Mehrkosten in Höhe von ca. 280 Mio. € zu verzeichnen sind.

Aus der Erfahrung in anderen Projekten ist nicht zu erwarten, dass derart hohe Mehrkosten innerhalb der bestehenden FV kompensiert werden können. Darüber hinaus wurden in der Öffentlichkeit bereits Mehrkosten für das Vorhaben in Höhe von vsl. 865 Mio. € bekannt gegeben. Dennoch haben Sie auf eine Fortschreibung der FV im Rahmen der Kostenfortschreibung 2009 / Anpassungsvereinbarung 2010 verzichtet.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 98260
Fax-Nr. +49 (228) 9826199

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert. In Abstimmung mit dem BMVBS werden daher vorläufig keine Baufreigaben in finanzieller Hinsicht erteilt.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Inbetriebnahme im Jahr 2019 stelle ich Ihnen anheim, kurzfristig die Fortschreibung der FV auf Basis einer belastbaren Veranschlagung zu beantragen und so die Voraussetzungen zu schaffen, dass Baufreigaben erteilt werden können. Die vorliegenden Finanzierungsanträge werden insofern zunächst als "nicht gestellt" betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sonntag (*elektronisch*)